

FDP-Fraktion - Rathaus - 47792 Krefeld

Vorsitz: Joachim C. Heitmann
Stellv. Vorsitz: Paul Hoffmann
Geschäftsführung: Martina Kurpjuweit
Telefon: 02151/862045
E-Mail: martina.kurpjuweit@krefeld.de
Sekretariat: Meike Jandeck
Telefon: 02151/862046
E-Mail: meike.jandeck@krefeld.de

Krefeld, 12. Dezember 2022

Fünf Fragen –
Fünf Antworten
der Fraktion FDP-Die Liberalen
zu Beginn der Haushaltsberatungen 2022/2023

Krefeld, 12.12.2022,

1. Wer werden die haushaltstragenden Fraktionen sein?

Die Liberalen gehen davon aus, dass dies wie bei den vorgehenden Haushalten wieder SPD, Grüne und FDP sein werden.

Aber auch die größte Oppositionsfraktion, die CDU, ist herzlich eingeladen, sich konstruktiv einzubringen- nachdem sie sich ihre Zustimmung zum Stärkungspaket Innenstadt hat teuer erkaufen lassen.

2. Finanzielle Notlage?

Der Landesfinanzminister hat für das laufende Haushaltsjahr sowie das Haushaltsjahr 2023 die finanzielle Notlage des Landes Nordrhein-Westfalen festgestellt. Dabei verweist er auf die Energiekrise, die Energiepreisentwicklung, die Inflation und die Flüchtlingsentwicklung. Besonders betroffen sei das Industrieland Nordrhein-Westfalen unter anderem mit der Chemie- und der Stahlindustrie.

Auf die Frage der Liberalen im Finanzausschuss hat der Krefelder Kämmerer erklärt, dass er in Krefeld keine finanzielle Notlage sehe.

Eine „mutige“ Einschätzung, wenn man bedenkt, dass Uerdingen einer der drei großen Chemiestandorte in NRW ist, und die Stahlindustrie in Krefeld ebenfalls mit Outokumpu prominent vertreten ist.

3. Von welchen Verbesserungen/Verschlechterungen ist gegenüber der am 17.11.2022 im Rat eingebrachten Haushaltsplanungen auszugehen?

- Zunächst ist festzustellen, dass die Haushaltsplanungen für die Jahre 2023 und 2024 „auf Kante genäht“ ist:

Die „schwarze Null“ in 2023 kann nur mittels der Bilanzierungshilfen Corona und Ukraine dargestellt werden.

- Nachdem in 2024 die Bilanzierungshilfe Corona aber wegfällt, kann der Haushaltsausgleich (plus minus null) planerisch nur dadurch gerettet werden, dass in Höhe von 10 Mio. Euro (!) auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen wird.

- Nach den (allerdings nicht bezifferten) Angaben des Kämmerers im Finanzausschuss können Verbesserungen bei der Gewerbesteuer, den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei der Umlage Landschaftsverband (Senkung) erwartet werden.

- Dem gegenüber sind zu erwarten Verschlechterungen bei der Gewinnbeteiligung Kommunalbetrieb Krefeld (bislang eingeplant 6,3 Mio. Euro pro anno), den Zuschüssen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, der Zinslast sowie bei den Personalaufwendungen (in Folge der bislang mit nur 1 % eingeplanten Tarifierhöhungen).

Eine weitere Verschlechterung (gegenüber der vorgelegten Planung) wird

sich auch aus dem Stärkungspaket Innenstadt ergeben, dass – wie die anliegende Antwort des Kämmeres auf eine Anfrage der Liberalen ergibt – ohnehin unterfinanziert ist und durch die Beschlüsse des Stadtrates am 07.12.2022 noch mehr unterfinanziert ist.

- Ob und in welchem Umfang sich angesichts dieser Verschlechterungen „unterm Strich“ durch die zu erwartenden Verbesserungen ein besseres Ergebnis ergibt, kann erst Anfang nächsten Jahres mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden.

- Zurückhaltung ist auf jeden Fall bei den Personalaufwendungen angezeigt, die aus dem Ruder laufen.

4. Wo kann eigentlich „gespart“ werden?

- Der Trend zu immer höheren Personalaufwendungen könnte dadurch gebrochen werden, dass Politik und Verwaltung Lenkungsgruppen einsetzen, die den „Wildwuchs“ an Beschlüssen, Gutachten und Programmen etc. auf den Gebieten Stadt- und Verkehrsplanung sowie Umweltschutz und Klimawandel „roden“.

So konkurrieren und schaffen permanent neue Personalaufwendungen z. B. Konzepte zur Mobilität, zur Parkraumbewirtschaftung, des Radverkehrs sowie einer kulturhistorischen städtebaulichen Analyse.

- Konkurrenzen ergeben sich auf dem Gebiet der städtischen Immobilienwirtschaft zwischen der Kernverwaltung, der städtischen Grundstücksgesellschaft und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, der Wohnstätte.

Die Stadt leistet sich 2 spezialisierte Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, ohne Ihnen die Aufgaben zuzuweisen, auf die sie zugeschnitten sind. Grundstücksgesellschaft: Erwerb und Entwicklung gewerblicher Immobilien; Wohnstätte: Erwerb und Entwicklung von Immobilien zur Wohnraumbeschaffung; ein Modell zur strukturellen Vereinfachung und Ressourcenschonung.

- Die beharrlich von Verwaltung und Ratsmehrheit verfolgte Zielsetzung, eine neue Veranstaltungshalle im Mies-van-der-Rohe-Businesspark entweder zu leasen oder zu kaufen, wird die Stadt teurer zu stehen kommen, als

wenn sie auf eigenem Grund und Boden bauen lässt.

- Bei dem Prestigeobjekt Verwaltungsneubau sollten alternativ Optionen geprüft werden, die sich in der Krefelder Innenstadt dadurch ergeben (könnten), dass größere Gebäude (leider) freigezogen werden.

- Last not least leistet sich die Stadt bislang den Luxus, stille Reserven im Immobilienbereich nicht zu aktivieren. Auf das Betreiben des seinerzeitigen Bau- und Planungsdezernenten fand in potenziellen Neubaugebieten (beispielsweise Tackheide, Emil-Schäfer-Straße) Grunderwerb im großen Umfang durch die Stadt statt. Das Gleiche gilt für den Grundbesitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft im Bereich Hüls-Südwest, der brach liegt.

Wenn die Stadt – endlich – sich bequemen würde, die entsprechenden Bebauungspläne auf den Weg zu bringen bzw. abzuschließen, würden „zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen“: Zum Einen würde die Stadt Erlöse durch Grundstücksverkäufe erzielen, zum Anderen würde sie neuen Wohnraum schaffen, der nicht allein (aber natürlich auch) in der Krefelder Innenstadt geschaffen werden kann.

5. Was halten die Liberalen von dem Instrument des sogenannten globalen Minderaufwandes?

Sehr viel, nachdem CDU, FDP und UWG vor zehn Jahren mit einem entsprechenden Ansatz an der vom damaligen CDU-Oberbürgermeister Gregor Kathstede geführten Stadtverwaltung, aber auch einer fehlenden gesetzlichen Grundlage gescheitert sind.

Dementsprechend rechnen die Liberalen es dem jetzigen Verwaltungsvorstand unter dem SPD-Oberbürgermeister Frank Meyer und insbesondere dem Stadtkämmerer Ulrich Cyprian (CDU) hoch an, dass einstimmig beschlossen wurde, von der Möglichkeit des § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Gebrauch zu machen.

Das heißt im Klartext: In den Jahren 2023 bis 2026 soll die Verwaltung ihre ordentlichen Aufwendungen um jeweils 10 Mio. Euro kürzen.

Im Klartext weiter: Es handelt sich um eine „Bringschuld“ der Verwaltung, das heißt, dass, Geschäftsbereiche und Fachbereiche gefordert sind.

Die Liberalen erwarten entsprechende konkrete Vorschläge spätestens in den Sitzungen der Ratsausschüsse ab Januar 2023.

Sollte die Politik dabei zu dem Ergebnis kommen, dass Vorschläge der Ver-

waltung zur Umsetzung des globalen Minderaufwandes nicht ihre Zustimmung findet, muss sie taugliche Alternativvorschläge machen!

gez. Joachim C. Heitmann

Fraktionsvorsitzender

Krefeld, 12.12.2022